

Sonderbedingungen aufgrund der Corona-Pandemie

Leider ist es für Veranstalter und Ausrichter nicht absehbar, wie sich die Corona-Pandemie in Deutschland weiter entwickelt.

Wir bemühen uns, solange es noch zu verantworten ist, die Veranstaltung in gewohntem Umfang durchzuführen. Bei der Unterbringung in Klassenräumen arbeiten wir nach den zu dem Zeitpunkt geltenden Richtwerten.

Es werden die aktuellen Bestimmungen des Bundeslandes Bayern angewandt.

Bitte bemühen Sie sich um kurze Stornozeiten, falls Sie Verträge für die Anreise zum Bundessportfest eingehen. Der Veranstalter haftet nicht für Ausfallgebühren oder Stornozahlungen. Im Falle einer Absage der Veranstaltung wird der Festbetrag nicht in Rechnung gestellt.

Zur schnelleren Feststellbarkeit der Identität der Teilnehmer*innen werden wir diesmal mit einer Einzelakkreditierung mit Portraitfoto arbeiten. Der Link zur Akkreditierung mit Passwort wird mit der Bestätigung der Registrierung verschickt. Sie dürfen ihn an die Teilnehmer*innen weiterleiten mit der Bitte sich zu akkreditieren.

Sonderbedingungen Prävention Sexualisierte Gewalt

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Betreuer*innen und Begleitpersonal von Minderjährigen dem Verein ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt und einen unterzeichneten Verhaltenskodex (diesen finden Sie unter www.djk-bundessportfest.de im Bereich Service zum Herunterladen) haben. Ansonsten ist die Betreuung von Kindern und Jugendlichen insbesondere in den Gemeinschaftsquartieren und Umkleiden nicht gestattet. Der entsendende Verein haftet für die Einhaltung dieser Bedingung.

Der DJK-Sportverband möchte aufklären und vorbeugen. Das Präsidium des DJK-Sportverbandes hat daher unter Federführung der DJK Sportjugend Informationen zur Prävention und zum Umgang mit Verdachtsfällen für seine Vereine zusammengestellt. Diese sollen Hinweise zu adäquatem und richtigem Verhalten im Falle eines Missbrauch-Verdacht bzw. eines tatsächlichen Missbrauchs geben.

„Es gilt die Augen zu öffnen gegenüber den Gefährdungen des Sports: Sexualisierte Gewalt, Doping und Medikamentenmissbrauch. Eine aktive Prävention bei Sportler*innen, Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Eltern ist wichtig. Dazu dient vor allem eine Kultur des Vertrauens. Grenzüberschreitungen jeglicher Art werden nicht toleriert.“ (Quelle DJK-Leitlinien)

Die benannten Beauftragten für sexualisierte Gewalt des DJK-Sportverbands sind:

Sina Arnold
02173/336 68-19
praevention@djk.de

Postsendungen an:
DJK-Sportverband
Sina Arnold
- persönlich/vertraulich -
Zum Stadtbad 31
40764 Langenfeld

und



Allgemeine Organisation

Elisabeth Keilmann
02173 33668-12
praevention@djk.de

Postsendungen an:
DJK-Sportverband
Elisabeth Keilmann
- persönlich/vertraulich -
Zum Stadtbad 31
40764 Langenfeld

Leitlinien des DJK-Sportverbands:

Auch im Rahmen der Ausbildung für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendverbände wird die Thematik aufgegriffen. Stichworte sind hier „Sensibilisierung für Hinweise auf Kindeswohlgefährdung und Missbrauch“ und „Prävention“ im Sinne von „Kinder stark machen“.

Die Vorgaben dazu sind in dem schon benannten Verhaltenskodex zusammengefasst, der auch für die Teilnehmer*innen des 19. DJK-Bundessportfestes verpflichtend ist.

Mehr Informationen gibt es auf der Homepage der DJK Sportjugend:

<http://www.djk-sportjugend.de/info-center/umgang-mit-sexuellen-missbrauch/>
Damit unser Konzept eine Zukunft hat, setzen wir auf qualifizierte Bildungsangebote: Übungsleiterausbildungen, „DJK for YOUTH“ – das Gütesiegel für ausgezeichnete Jugendarbeit, Prävention vor sexualisierter Gewalt oder Dopingmissbrauch.

Wie gehen DJK-Vereine mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ um?

Ausführliche Informationen gibt es hier:
<https://djk-dv-trier.de/de/kinderrechte/broschueren/>

Darüber hinaus können bei der Deutschen Sportjugend über folgenden Link hilfreiche Arbeitsmaterialien bestellt werden:

<http://www.dsj.de/handlungsfelder/praevention/kinderschutz/materialien-der-dsj-des-dosb/>

Das Präsidium des DJK-Landesverbands Bayern hat in seiner letzten Sitzung das neu gestalteten Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt angenommen. (www.djk-lv-bayern.de).



1. Teilnahmeberechtigung

1.1. Startberechtigt beim Bundessportfest der DJK um den Erwerb eines DJK-Meistertitels ist das Mitglied eines DJK-Vereins, das das alleinige Startrecht in der von ihm gewählten Sportart für diesen Verein besitzt.

1.2. Das Startrecht setzt voraus, dass die Melde- und Anti-Doping-Richtlinien beachtet und der **Festbeitrag in Höhe von 36 Euro** entrichtet wurde, und die Regeln zur Bekämpfung der Corona-Pandemie akzeptiert werden. Zudem muss der Verein seine Beitragspflicht gegenüber dem DJK-Sportverband erfüllt haben. Der Festbeitrag ist von jedem* jeder Teilnehmer*in unabhängig von der Dauer seiner*ihrer Teilnahme und der Inanspruchnahme der Übernachtung in den Gemeinschaftsunterkünften zu zahlen.

1.3. Für das DJK-Bundessportfest 2022 ist folgende Änderung des Startrechts zu berücksichtigen: Spielgemeinschaften werden zugelassen, die aus Spieler*innen von DJK-Vereinen und Nicht-DJK-Vereinen bestehen. Diese Regelung gilt nur dann, wenn es sich sowohl um Mannschafts- als auch um Ballsportarten handelt.

1.4. Bei fast allen Wettbewerben sind Sportler*innen mit Behinderungen – wie in den Ausschreibungen der einzelnen Sportarten vorgesehen – startberechtigt, auch wenn sie nicht einem DJK-Verein angehören. Sportler*innen mit Behinderung, die keinem DJK-Sportverein angehören, starten außerhalb der DJK-Wertung und können somit auch nicht den DJK-Meistertitel erhalten. Für die erlangte Platzierung erhalten diese Sportler*innen eine Urkunde und Medaille. Die DJK-Wertung bleibt davon unberührt. Fragen zu Barrierefreiheit, besondere Bedarfsmeldungen o.Ä. bitte in der Online-Anmeldung im Freitextfeld angeben!

Leider können wir noch keine Wettbewerbe für bestimmte Schadensklassen ausschreiben.

1.5. Divers – Die Spielberechtigung wird nach dem im behördlichen Personenstandseintrag oder einem vergleichbaren ausländischen Behördenregister angegebenen Geschlecht „weiblich“ oder „männlich“ entsprechend für die Frauen- oder Herrenmannschaft, bei Junior*innen entsprechend für die Mädchen- oder Jungenmannschaft erteilt. Ist im Personenstandseintrag kein Geschlecht angegeben, die Angabe „divers“ oder eine andere Bezeichnung des Geschlechts als die Bezeichnung „weiblich“ oder „männlich“ eingetragen, so kann die Person selbstständig entscheiden. Bitte ordnen Sie die*den Athleten*in ggf. bezüglich der Wettbewerbsteilnahme in Absprache mit diesem einem Geschlecht nach Wahl zu. Leider können wir noch keine Wettbewerbe für das dritte Geschlecht ausschreiben.

1.6. Für die Schießwettkämpfe sind neben den DJK-Mitgliedern auch die Mitglieder des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften, da dieser Mitglied im DJK-Sportverband ist, teilnahmeberechtigt. Sie können somit auch den DJK-Meistertitel erlangen.

1.7. Makkabi Deutschland und CVJM-Sport-Teilnehmer*innen starten außerhalb der DJK-Wertung und können somit auch

nicht den DJK-Meistertitel erhalten. Für die erlangte Platzierung erhalten diese Sportler*innen eine Urkunde und Medaille. Die DJK-Wertung bleibt davon unberührt.

1.8. Der Veranstalter macht die Startberechtigung in allen Sportarten, in denen der zuständige Fachverband Startpässe kennt, von der Vorlage des Startpasses abhängig. Die Startpässe der Fachverbände sind vereinsweise vor dem Wettkampf unaufgefordert vorzulegen.

1.9. Weitere Informationen sind den Ausschreibungen der einzelnen Sportarten zu entnehmen.

2. Festbeitrag

Der Festbeitrag beträgt für jeden* jede Teilnehmer*in **36 Euro** und ist unabhängig von der Dauer der Teilnahme und der Unterbringung in Gemeinschaftsquartieren zu entrichten. Zusätzlich fallen Beiträge für das Frühstück in Gemeinschaftsquartieren an! Diese sind nicht im Festbeitrag enthalten, **müssen aber bei einer Übernachtung im Gemeinschaftsquartier für alle drei Tage zusammen in Höhe von 18 € pro Person** entrichtet werden. Es ist nicht möglich, Frühstücke für nur einen oder zwei Tage zu buchen oder eine Übernachtung im Gemeinschaftsquartier ohne Frühstück!

3. Leistungen

Im Festbeitrag (36 Euro pro Person) sind folgende Gegenleistungen enthalten, Der Ausrichter behält es sich vor, die 2G plus-Regelung anzuwenden: :

- Startrecht in allen Wettkämpfen und Einzeldisziplinen innerhalb der Sportarten gemäß der Ausschreibung.
- Eintritt zu den Veranstaltungen des DJK-Bundessportfestes bis auf das Schwimmbad (und es sei denn, die Halle, der Platz ist wegen Überfüllung oder Auflagen geschlossen)
- Bundessportfest-Sport-Shirt
- Programm und Festabzeichen
- Nutzung des Shuttleservice (sofern eingerichtet)
- Zudem (nur solange Plätze vorhanden sind!!!, es gibt insgesamt nur 4000 Übernachtungsplätze im Quartier, die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung!!!):
 - Unterkunft in Gemeinschaftsquartieren (nur mit Frühstück, das gesondert zu zahlen ist und für alle drei Tage gebucht werden muss = 18 Euro pro Person), **solange Plätze vorhanden sind! Sollten keine Plätze mehr vorhanden sein, vermindert sich der Festbetrag nicht.** Bei Minderjährigen muss der Verein zu jeder Zeit die Aufsicht durch volljährige Betreuer*innen in ausreichender Zahl gewährleisten. Dem Verein muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis der Personen vorliegen. Diese müssen in der Anmeldung namentlich genannt werden inkl. ihrer Handynummern.

Die Unterbringung erfolgt in Schulen und Turnhallen, Menschen mit Behinderung, die auf eine behindertengerechte Toilette angewiesen sind, geben dies bitte bei der Anmeldung an.



4. Meldewesen

Aus der Vielgestaltigkeit der Wettkämpfe und des Rahmenprogramms ergeben sich verschiedene Regelungen und Meldewege. Die folgenden Angaben und zusätzlichen Regelungen der Organisation/Fachgebiete sind dringend zu beachten. Meldungen zum DJK-Bundessportfest können auch bei Einzelpersonen nur über den jeweiligen DJK-Verein laufen, bei Sportler*innen mit einer Behinderung über den Verband, Verein oder die Einrichtung.

4.2. Sportmeldungen

Wir benötigen die namentliche Meldung aller Teilnehmer*innen. Die entsprechenden Unterlagen erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung von der Bundesgeschäftsstelle. Hierzu gehören auch – falls erforderlich – die Sportmeldebögen, die die Bundesgeschäftsstelle dann an die Bundesfachwarte weiterleitet.

4.3 Meldeschluss

Meldeschluss ist der 15.03.2022. Abmeldungen können Sie bis zum 30.04.2022 selbstständig im Anmeldesystem vornehmen, auf das Sie jederzeit per Passwort Zugriff haben. Danach nur noch mit ärztlichem Attest.

Meldeschluss Sportmeldungen: siehe Sportausschreibungen

4.4 Akkreditierung/Ausweise

Alle Teilnehmer*innen des Bundessportfestes benötigen einen gültigen Lichtbildausweis, zudem den Bundessportfestausweis (siehe unten: Akkreditierung), sowie weitere Ausweise, wenn dies in der Sportausschreibung angegeben ist (Spielerpässe, Verbandspässe etc.)!

Akkreditierung - Besondere Ausweispflicht wg. Hygienebestimmungen:

Jeder*r Teilnehmer*in muss sich mit dem Namen und der E-Mailadresse akkreditieren. Der Ausweis muss beim Bundessportfest sichtbar getragen werden. Die Grundlage der Akkreditierung bildet der Nachweis, dass die Person tatsächlich Zutrittsbefugte ist. Hierfür ist der Name der Person, die Art der Akkreditierung sowie ein aktuelles Passbild erforderlich. Zudem werden darauf die Bereiche vermerkt, zu denen die Person Zutritt hat: Unterkunft, Sportstätte, Abendveranstaltungen.

Der Link und das Passwort zur Akkreditierung werden mit der Anmeldebestätigung verschickt und dürfen an die angemeldeten Teilnehmer*innen weitergeleitet werden.

5. Quartiere

5.1. Gemeinschaftsquartiere

Für Teilnehmer*innen, die eine Quartiermeldung abgegeben haben, werden Gemeinschaftsquartiere in verschiedenen Schulen und Turnhallen zur Verfügung gestellt. Wir bemühen uns, die Teilnehmer*innen nach Sportarten unterzubringen. Dies wird aber aufgrund der vorhandenen Kapazitäten nicht immer möglich sein. **Zudem sind die Übernachtungsplätze diesmal auf 4 000 begrenzt.** Diese können schon vor Meldeschluss vergeben sein. Melden Sie sich also rechtzeitig an!

Für Luftmatratzen, Schlafsäcke, Decken, Teller, Tasse und Besteck haben die Teilnehmer*innen selbst zu sorgen. Quartierkarten werden bei der Anreise im Organisationsbüro ausgehändigt.

Die Mitnahme von Alkohol sowie die Zubereitung und der Verzehr von Speisen sind in den Gemeinschaftsquartieren nicht gestattet! Ebenso sind Kaffeemaschinen und Kocher, etc., nicht gestattet!

Leider auch nicht das Grillen, Konsumieren von alkoholischen Getränken und das Rauchen auf dem Schul- oder Veranstaltungsgelände.

Die Unterkünfte sind nur in folgenden Zeiten geöffnet:

Freitag, 16:30 Uhr – Samstag, 10:00 Uhr

Samstag, 16:30 Uhr – Sonntag, 10:00 Uhr

Sonntag, 16:30 Uhr – Montag, 11:00 Uhr

Ruhezeiten in den Unterkünften und auf dem Gelände:

22:30 Uhr – 6:30 Uhr

Das Betreten der Gemeinschaftsunterkünfte ist zu anderen Zeiten nicht möglich!!!

Die Gemeinschaftsquartiere werden von Helfer*innen/einem Sicherheitsdienst betreut. Deren Anweisungen ist Folge zu leisten. Sie sind berechtigt, bei Fehlverhalten jede*n aus dem Gemeinschaftsquartier (auch dauerhaft) zu verweisen und Taschenkontrollen durchzuführen. Für die Beaufsichtigung der (minderjährigen) Teilnehmer*innen sind die Betreuer*innen der Vereine verantwortlich. Dem entsendenden DJK-Verein muss für jede dieser Personenn ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorliegen. Es ist nicht möglich, Minderjährige in die Gemeinschaftsunterkunft zu schicken und als Betreuer*in an anderer Stelle (Hotel, Wohnmobil, Privatunterkunft) zu übernachten.

Die Quartiere sind in ordentlichem Zustand zu verlassen, Schäden sind zu melden, der Müll in die bereitgestellten Mülltüten zu verpacken. Wir danken für Ihre Hilfe und Ihr Verständnis!

5.2. Zeltlager und Wohnwagen/Wohnmobile

Hier finden Sie Campingplätze im Umkreis:

<https://gocampingplatz.de/Schwabach/>

Auf dem Parkplatz Ostanger (Angerstraße/Lindenstraße) sind zwei Stellplätze für Wohnmobile ausgewiesen in der Nähe Stadtpark (Freibad/Innenstadt). Die Stellplätze sind nur für Wohnmobile die über ein geschlossenes Abwassersystem und eine Bordtoilette verfügen. Ver- und Entsorgungseinrichtungen stehen nicht zur Verfügung. Der Aufenthalt ist auf höchstens drei Nächte begrenzt. Die Nutzung ist kostenfrei.

Die Kosten für die Unterbringung auf Campingplätzen und für Wohnmobile sind nicht im Festbeitrag enthalten! Die Buchung eines Frühstücks ist hier nicht möglich.

(Änderungen vorbehalten!)

5.3. Hotels, Gasthöfe, Pensionen

Sportlerinnen und Sportler sowie Gäste, die in der Jugendherberge oder im Hotel übernachten möchten, sollten sich rechtzeitig auf eigene Kosten eine Unterkunft suchen.

Auskunft erteilt gerne die Tourist-Information:

tourismus@schwabach.de

Telefon: 09122 860-241,

Königsplatz 1,

91126 Schwabach



6. Veröffentlichung von Daten

Die per Interview, Film- und Fotoaufnahmen gesammelten Informationen werden vom DJK-Sportverband weiterverarbeitet. Sie werden auf Webseiten des Verbands und seiner Untergliederungen veröffentlicht und ggf. auch später für Veröffentlichungen des Verbands verwendet. Die Ergebnisse der Wettkämpfe werden öffentlich ausgehängt und ebenfalls auf Webseiten und in Verbands- und Vereinszeitschriften bekannt gemacht sowie in Listenform herausgegeben. Den Teilnehmer*innen bzw. deren Erziehungsberechtigten ist dies zur Kenntnis zu geben. Mit der Anmeldung zum Bundessportfest wird gleichzeitig eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung gegeben. Die Vereine sind dafür verantwortlich, die Genehmigung mit in die Anmeldung für die Veranstaltung aufzunehmen.

7. Anträge auf Schulbefreiung/Anträge Sonderurlaub

Die Vorlagen für Anträge können Sie sich unter www.djk-bundessportfest.de herunterladen. Die Entscheidung trifft die jeweilige Schulleitung. Es gibt keinen Anspruch auf Schulbefreiung. Anträge für Sonderurlaub erhalten Sie über Ihren Landessportbund oder den BDKJ-Landesverband.

7.1. Anmeldung

Sie gelangen über www.djk-bundessportfest.de über den Button "Anmeldung" zum Anmeldeportal "Meeting Masters". Nach der Registrierung erhalten Sie eine E-Mail mit einem Link, über den Sie Ihre Daten einsehen und Änderungen vornehmen können (bis 30.4.2022!) sowie einen Link für die persönliche Akkreditierung der Teilnehmer*innen. Teilnehmer*innen können zunächst mit N.N. und dem Geburtsdatum 01.01.1900 angemeldet und die Meldungen bis zum 30.04.22 jederzeit im Portal geändert werden. Ab dann gelten allerdings auch die Meldungen mit N.N. als zahlungspflichtig gemeldet!

DJK-Bundesmeisterschaften

Die Wettkämpfe des 19. DJK-Bundessportfestes werden als DJK-Bundesmeisterschaften ausgetragen. Für startberechtigte Nicht-DJK-Mitglieder wird eine Sonderwertung innerhalb der normalen Wertung durchgeführt. Für die Wettbewerbe, die im K.-o.-System durchgeführt werden können, bedeutet dies, dass das Ausscheiden aus dem Wettbewerb auch durch ein Nicht-DJK-Mitglied herbeigeführt werden kann.

Hinweis

Wettkämpfe mit weniger als drei Teilnehmer*innen kommen nicht zur Austragung bzw. gelten nicht als Meisterschaftswettbewerb.

Ordnung für die Wettkämpfe und die Sportstätten

Sämtliche Wettkämpfe werden gemäß Ausschreibung nach den gültigen Ordnungen und Regeln der Sport-(Fach-)Verbände im DOSB durchgeführt. Für jeden Wettkampf und für jede Sportstätte ist eine eigene Wettkampfleitung zuständig.

Startgebühren

Eine besondere Startgebühr wird nicht erhoben, sondern ist im Festbeitrag bereits enthalten.

Zentrales Wettkampfbüro

Die Adresse wird noch unter www.djk-bundessportfest.de bekanntgegeben.

Öffnungszeiten:

Freitag: 15:00 Uhr - 23:00 Uhr
Samstag: 7:00 Uhr - 20:00 Uhr
Sonntag: 7:30 Uhr - 20:00 Uhr
Montag: 8:30 Uhr - 14:00 Uhr

*Änderung
vorbehalten!*

Örtliches Wettkampfbüro

An jeder Sportstätte befindet sich ein örtliches Wettkampfbüro. Hier werden alle Ergebnisse ausgewertet und an die entsprechenden Stellen weitergeleitet. Ergebnislisten können im Internet unter www.djk-bundessportfest.de eingesehen werden.

Kampf- und Schiedsrichter*innen

Die Kampf- und Schiedsrichter*innen werden vom Veranstalter/Ausrichter und von den Fachverbänden des Deutschen Sports gestellt. – Die Wettkämpfer*innen müssen damit rechnen, dass sie ebenfalls zu Kampfrichteraufgaben herangezogen werden.

Ehrungen

Die Siegerehrung wird nach Weisung der Wettkampfleitung entweder sofort nach der Entscheidung des Wettkampfs oder nach Abschluss aller Wettkämpfe in der betreffenden Sportart vorgenommen.

Medaillen und Urkunden

Beim 19. DJK-Bundessportfest sind folgende Ehrungen vorgesehen:

Einzel

Erster (DJK-Bundesmeister): Goldmedaille
Zweiter: Silbermedaille
Dritter: Bronzemedaille
dazu Urkunden

Mannschaft :

Erster (DJK-Bundesmeister): Goldmedaille
Zweiter: Silbermedaille
Dritter: Bronzemedaille

für jedes Mitglied der drei erstplatzierten Mannschaften; dazu Mannschaftsurkunden.

Einige Fachschaften geben weitere Urkunden aus.

Versicherung

Jede*r Teilnehmer*in muss über den Verein versichert sein (in der Regel über jeweiligen Landessportbund).

Sportgesundheit und sportärztliche Betreuung

Jede*r Teilnehmer*in muss sportgesund sein. Ein Sanitätsdienst wird eingerichtet.

Bekleidung

Die DJK-Aktiven des Bundessportfestes werden gebeten, ein gut sichtbares DJK-Emblem auf ihrer Sportbekleidung zu tragen. Die Vorgaben der einzelnen Fachschaften sind zu beachten.

Verpflegung

Für ausreichende Verpflegung an den Sportstätten ist gesorgt (Cafeteria, Verkaufsstand).



Hinweise zum Sanitätsdienst

Die Johanniter Unfallhilfe Schwabach übernimmt die Organisation des Sanitätsdiensts vor Ort. Für Notfall- und Rettungsdienstesätze erreichen Sie die Notrufzentrale/Rettungsleitstelle unter 112 (diese ist über das Bundessportfest informiert und koordiniert alle Rettungsdienste). Von geschultem Personal werden alle wichtigen Informationen abgefragt, um für die jeweilige (Not-)Situation erforderlichen und geeigneten Rettungsmittel einsetzen zu können, die mit entsprechend qualifiziertem Rettungspersonal besetzt sind.

– Änderungen vorbehalten –

Anti-Doping-Maßnahmen

Doping-Kontrollmaßnahmen

Es gilt die Anti-Doping-Regelung des DJK-Sportverbands und der NADA. Es werden unangekündigt Dopingkontrollen durchgeführt. Sportlerinnen und Sportler unter 16 Jahre können bei der Urinprobe eine Sichtkontrolle ablehnen, für alle anderen ist diese zwingend vorgeschrieben. Für alle DJK-Mitglieder gilt der Anti-Doping-Code des DJK-Sportverbands (einzusehen unter www.djk.de), für Nicht-DJK-Mitglieder die Anti-Doping-Ordnung ihres Fachverbands. **Von jeder*jedem Teilnehmer*in muss eine Athletenerklärung, von den Trainer*innen, Betreuer*innen, Ärztinnen und Ärzten, Physiotherapeut*innen eine Ehrenerklärung vorliegen! Diese sind mit der namentlichen Meldung einzureichen**, es sei denn, es ist in der Sportausschreibung ausdrücklich anders erwähnt. Auch bei nachträglicher Änderung der Teilnehmer*innen (z.B. Ersatz für erkrankte Spieler*innen) muss die entsprechende Erklärung mitgesandt bzw. im Wettkampfbüro (Schwabach) vorgelegt werden! Die Erklärungen können unter www.djk-bundessportfest.de heruntergeladen werden. Wir bitten jede*jeden darum, eine Kopie zu ihren*seinen Akten zu nehmen.

Wichtige Hinweise, was im Krankheitsfall zu tun ist, sowie eine Liste der verbotenen Medikamente, gibt es unter www.nada-bonn.de/medizin.

E-Learning -Plattform

Der DJK-Sportverband hat seit Juli 2013 den E-Learning-Kurs der NADA in ihr Ausbildungssystem integriert. Wir schulen unsere Bundesauswahlmannschaften mit dem E-Learning-Programm und haben die Absolvierung des interaktiven Lehrgangs für alle unsere Athlet*innen zur Pflicht gemacht. Die E-Learning-Plattform der NADA vermittelt Basiswissen im Bereich Anti-Doping und trägt in hohem Maß zur Sensibilisierung junger Nachwuchsatlet*innen und deren Umfeld bei. Die Plattform bereitet das Thema inter-aktiv auf und liefert umfassende Informationen. Hier geht es zur Plattform <http://elearning.gemeinsam-gegen-doping.de/online2/login/nadade/register.php>

Sie haen Fragen, benötigt Hilfe oder Beratung?

Wenn Sie Fragen haben oder eine Beratung benötigen, schreiben Sie an unsere Anti-Dopingbeauftragten Stefanie Groß (Recht) und Dr. Jürgen Fritsch (Gesundheit):
gross@djk.de
fritsch@djk.de

Die Anti-Doping-Erklärungen

Athlet*innen und Ehrenerklärung für Trainer*innen, Betreuer*innen, etc. können Sie unter www.djk-bundessportfest.de herunterladen. Die Formulare werden diesmal nicht zugeschickt!

